Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Stadtbürgerschaft 9. Wahlperiode: 1975-79

(30.4.1979) Drucksache 9/566

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library



BREMISCHE BÜRGERSCHAFT **Drucksache 9 / 566 S**
Stadtbürgerschaft 30. 04. 79
9. Wahlperiode

Mitteilung des Senats

Bebauungsplanverfahren zur Änderung des Bebauungsplanes 783 für ein Teilgebiet östlich Löwenhof und Rosenkranz gemäß § 13 Bundesbaugesetz

Bebauungsplanverfahren 1434

Als Grundlage einer städtebaulichen Ordnung für das oben näher bezeichnete Gebiet wird ein Plan zur Änderung des Bebauungsplanes 783 gemäß § 13 Bundesbaugesetz vorgelegt.

Die Deputation für Bau und Raumordnung hat hierzu am 22. März 1979 den in der Anlage beigefügten Bericht erstattet.

Der Senat schließt sich diesem Bericht an und **bittet die Stadtbürgerschaft, das Bebauungsplanverfahren 1434 zur Änderung des Bebauungsplanes 783** für ein Teilgebiet östlich Löwenhof und Rosenkranz **zu beschließen** mit der Maßgabe, daß eine Entschädigung nach den Grundsätzen des Bundesbaugesetzes zu gewähren ist, sofern sich für einzelne Grundstücke Nutzungsbeschränkungen ergeben, die sich als Enteignung im Sinne des Artikels 14 Grundgesetz darstellen. Grundstücke, die infolge Festsetzung des Planes nicht mehr bebaut werden dürfen, obwohl dies früher der Fall war, sind auf Antrag der Eigentümer von der Stadtgemeinde Bremen nach den Grundsätzen des Bundesbaugesetzes zu übernehmen.

Bericht der Deputation für Bau und Raumordnung

Zur Änderung des Bebauungsplanes 783 für ein Teilgebiet östlich Löwenhof und Rosenkranz, bei der die rechtlichen Voraussetzungen des § 13 Bundesbaugesetz gegeben sind, wurde ein Plan gefertigt, der hier vorgelegt wird. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt, für die Nutzung der betroffenen und benachbarten Grundstücke ist die Änderung nur von unerheblicher Bedeutung. Die Deputation für Bau und Raumordnung hat am 25. Januar 1979 für die Änderung des Bebauungsplanes 783 einen Planaufstellungsbeschluß gefaßt.

Die zugehörige Begründung erläutert den Plan, auf ihren Inhalt wird verwiesen. Die nach § 2 Abs. 5 Bundesbaugesetz zu beteiligenden Behörden haben der Änderung zugestimmt. Die Grundstücke innerhalb des Änderungsbereiches befinden sich im Eigentum der Stadtgemeinde Bremen. Benachbarte Grundstücke werden nicht betroffen.

Die Deputation für Bau und Raumordnung bittet den Senat und die Stadtbürgerschaft, die Änderung zu beschließen mit der Maßgabe, daß eine Entschädigung nach den Grundsätzen des Bundesbaugesetzes zu gewähren ist, sofern sich nach Festsetzung des Planes für einzelne Grundstücke Nutzungsbeschränkungen ergeben, die sich als Enteignung im Sinne des Artikels 14 Grundgesetz darstellen.

Seifriz
Vorsitzer

Meyer
Sprecher

Begründung zur vereinfachten Änderung des Bebauungplanes 783 für ein Teilgebiet östlich Löwenhof und Rosenkranz gemäß § 13 Bundesbaugesetz

Bebauungsplanverfahren Nr. 1434

Ziel und Zweck des Änderungsplanes

Für den betreffenden Bereich bestehen städtebauliche Festsetzungen des Bebauungsplanes 783. Der Bebauungsplan 783 setzt u. a. für diesen Bereich Industriegebiet, Gewerbegebiet (Garagen), Baugrundstücke für Versorgungsanlagen (Pumpwerk, Leitungstrassen) und Straßenverkehrsflächen fest.

Alle Grundstücke innerhalb des Änderungsbereiches befinden sich im Eigentum der Stadtgemeinde Bremen.

Es ist vorgesehen, diese Grundstücke — soweit sie nicht für öffentliche Zwecke benötigt werden — mit einem Zentrallager sowie einem Parkdeck zu bebauen. Diese Planungen sind städtebaulich — insbesondere aus Gründen der Wirtschaft — zu begrüßen, lassen sich jedoch im Rahmen der geltenden städtebaulichen Festsetzungen nicht verwirklichen.

Es ist deshalb eine Änderung des Bebauungsplanes 783 für den Bereich östlich Löwenhof und Rosenkranz erforderlich. Gegenstand der Änderung soll die Zulassung auch anderer Nutzungen als Garagen im Gewerbegebiet, die Verlegung einer Abwassertrasse und einer bisher nicht ausgebauten Fußwegverbindung sowie die Festsetzung der Verkehrsflächen entsprechend dem inzwischen geringfügig von den Festsetzungen des Bebauungsplanes 783 abweichend erfolgten Ausbau sein.

Das Zu- und Ausfahrtsverbot an der Hans-Böckler-Straße und der westlichen Zufahrt zur Stephanibrücke wird festgesetzt, weil der Höhenunterschied der Straßenverkehrsfläche zu den Baugrundstücken eine Zufahrt nicht zuläßt. Darüber hinaus ist eine Zufahrt aus Gründen der Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs nicht angebracht.

Für das Bebauungsplanverfahren Nr. 1434 findet die Vorschrift des § 13 des Bundesbaugesetzes über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Anwendung, da die Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt und für die Nutzung der betroffenen und benachbarten Grundstücke nur von unerheblicher Bedeutung ist.

Realisierung des Bebauungsplanes

Angaben zur Entschädigung sind nicht zu machen, weil die Grundflächen vollständig im Eigentum der Stadtgemeinde Bremen stehen. Bodenordnende Maßnahmen kommen nicht in Betracht.

Die beschriebene Planung soll alsbald realisiert werden.

Kosten und Finanzierung

Bei Realisierung der Planung entstehen der Stadtgemeinde Bremen folgende überschlägig ermittelte Kosten:

Für Arbeiten des Amtes für Straßen- und Brückenbau	DM 9 000,—
für Arbeiten des Amtes für Stadtentwässerung und Stadtreinigung	DM 130 000,—

Diese Mittel werden entsprechend den zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln in Anspruch genommen werden.

BEBAUUNGSPLANVERFAHREN NR 1434
Änderung des Bebauungsplanes 783 für ein Teilgebiet östlich Löwenhof und Rosenkranz gemäß § 13 Bundesbaugesetz

BEBAUUNGSPLANVERFAHREN NR 1434

Änderung des Bebauungsplanes 783 für ein Teilgebiet östlich Löwenhof und Rosenkranz gemäß § 13 Bundesbaugesetz

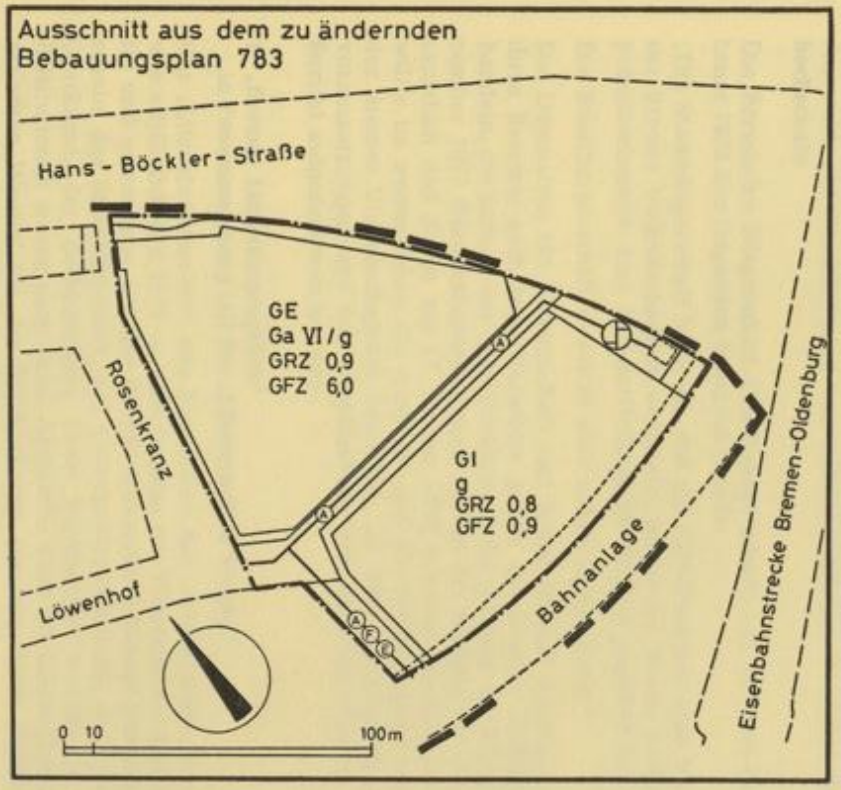

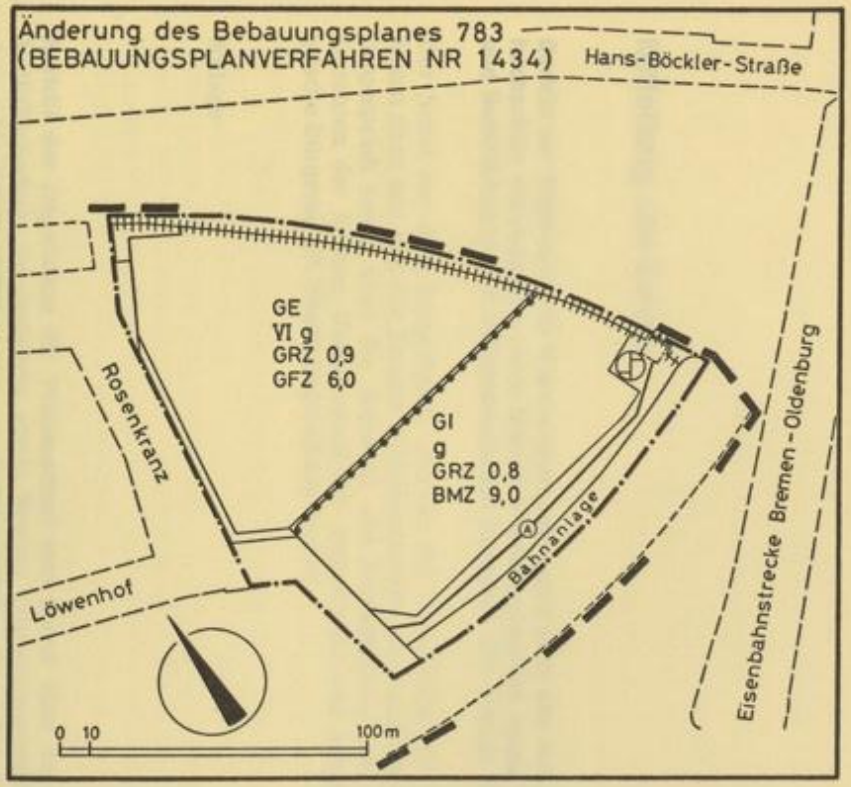

PLANZEICHENERKLÄRUNG

▬ ▬ ▬	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes 783
—·—·—	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung
GE	Gewerbegebiet
GI	Industriegebiet
VI	Zahl der Vollgeschosse, Höchstgrenze
GRZ	Grundflächenzahl
GFZ	Geschoßflächenzahl
BMZ	Baumassenzahl
g	Geschlossene Bauweise
⊕	Pumpwerk
—Ⓐ—	Abwasserleitung
•••••••••	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
++++++++++	Zu- und Ausfahrtsverbot

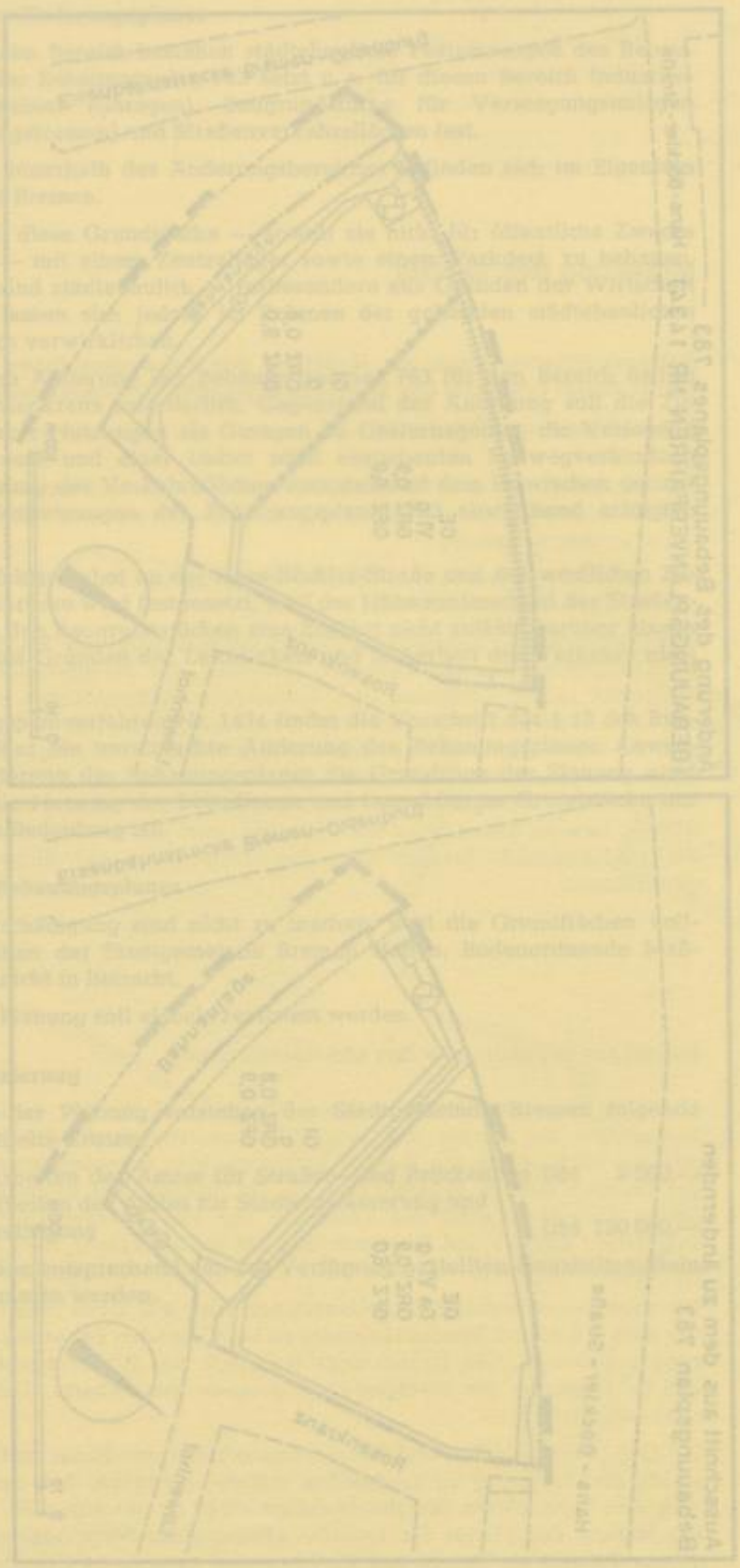

Druck: Hans Krohn, Bremen

BREM
Stadtb
9. Wah